

## BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 27.04.2017

### öffentliche Sitzung

3.	<b>Bauleitplanung der Stadt Lorch, Kernstadt Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wispertal“ 3. Änderung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>VL-15/2017</b>
----	---	-------------------

### **Beschluss:**

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen::

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wispertal“ 3. Änderung für den in der Übersichtskarte abgegrenzten Geltungsbereich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachfolgenutzung des Geländes des ehemaligen Sanitätshauptdepots geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Gewerbegebiet im Sinne § 8 BauNVO sowie im Bereich der Hüttenmühle ein Mischgebiet im Sinne § 6 BauNVO.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
5. Der wirksame Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.
6. Der am 13. Dezember 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch gefasste Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan „Sanitätshauptdepot Rheingaukaserner“ wird aufgehoben.
7. Die Beschlüsse Nummer 44/2016 und 45/2016 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016 werden aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – somit abgelehnt